

Der Schlosspark Weikersheim ist als Ensemble im Sinn des Denkmalschutzes zu betrachten. Seine Unterhaltung erfolgt aus öffentlichen Mitteln. Da der Schlosspark der Besinnung und Erholung seiner Besucher dienen soll, wird gebeten, die Anlagen schonend zu behandeln, den Tieren ihre Ruhe zu lassen und andere Parkbesucher nicht zu belästigen oder zu gefährden.

Um Beachtung folgenden Hinweise wird besonders gebeten:

Es ist nicht gestattet,

1. die Wege zu verlassen.
2. mit Motorfahrzeugen (Motorrädern, Mopeds, Mofas), mit Fahrrädern oder Inline-Skates zu fahren.
3. Papier, Essensreste und sonstige Abfälle wegzuwerfen.
4. Ball zu spielen.
5. Hunde frei laufen zu lassen.
6. Lärm zu verursachen, oder Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräte zu benutzen.
7. Grünanlagen, Blumenbeete und sonstige Pflanzflächen sowie Parkeinrichtungen und Einfriedungen zu beschädigen, Blumen und Früchte abzureißen.
8. die unter Denkmalschutz stehenden Baulichkeiten, Brunnen, Figuren und Mauern zu beschädigen, zu beschmutzen oder auf ihnen herzumzuklettern.

Den Anweisungen der Gärtner*innen und des sonstigen Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Die Öffnungs- und Schließzeiten sind zu beachten.



Das Betreten des Schlossparks Weikersheim erfolgt auf eigene Gefahr.



Bei Verstößen gegen die Parkordnung wird ggf. von der Schlossverwaltung Anzeige erstattet.